

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

478 (13.10.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Dienstag, 13. Oktober.

Mittagsblatt.

N^o 478.

1896.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

Ein russisch-französischer Vertrag.

(Telegramme.)

* Paris, 12. Okt. Der „Matin“ wiederholt, daß zwischen Rußland und Frankreich ein Vertrag in aller Form bestehe, und auch in hiesigen diplomatischen Kreisen geht das Gerücht, daß nicht nur von den Ministern des Aeußern beider Staaten, sondern auch von beiden Staatsoberhäuptern ein Vertrag unterzeichnet worden sei. Unter dem Titel „Besteht ein franco-russisches Bündniß?“ veröffentlicht der „Gaulois“ einen Artikel, in dem er erklärt, eine hochgestellte Persönlichkeit, welche die Frage beurtheilen könne, habe ihm mitgetheilt, es bestehe ein verborgenes, paraphirtes unterzeichnetes Papier, das mit dem Siegel beider vertragsschließenden Parteien versehen sei. Es bestehe eine Militärkonvention zwischen Frankreich und Rußland, die von Casimir-Perier unterzeichnet sei, nicht als er Präsident der Republik, sondern als er Ministerpräsident und Minister des Aeußern unter der Präsidentschaft Carnot's gewesen sei. Der russische Beamte, der die Uebereinkunft unterzeichnet habe, sei Herr v. Giers gewesen; die Abmachung sei von langer Hand vorbereitet worden und gehe dahin, daß im Falle einer Kriegserklärung an Frankreich oder Rußland von einer Macht des Dreiebundes die eine Bundesmacht des Zweiebundes zugleich mit der anderen mobil machen und in's Feld rücken solle. Für Frankreich sei besonders der Fall vorgesehen, daß Deutschland und Italien gegen Frankreich vorgehen würden. Die Mitglieder des französischen Kriegsrathes, des Generalstabes und der Marinebehörden hätten mit ihren russischen Kollegen sich über das gleichzeitige Ausrücken der französischen und russischen Armee und über die gemeinsamen Flottenoperationen verständigt. Gelegentlich des Besuchs des Czaren, der durch den verlängerten Aufenthalt Schiffsins in Paris an Wichtigkeit gewonnen, habe, wie man annehmen kann, eine neue Konvention geschlossen werden sollen. Vielleicht sei sie schon unterzeichnet.

* Paris, 12. Okt. Nachdem der sozialistische Abgeordnete Jaurès heute Früh im „Matin“ die Veröffentlichung des französisch-russischen Uebereinkommens gefordert hatte, erwidert heute Abend der „Temps“, es werde Herrn Jaurès nicht gelingen, der Regierung förmliche Erklärungen über den Vertrag zu entwinden. In der Verfassung wird sehr weise dem Präsidenten der Republik die Freiheit gelassen, Verträge zu unterzeichnen und sie dem Parlament mitzutheilen, wenn er den Zeitpunkt dafür für gegeben hält. Es gibt übrigens bei Verträgen dieser Art stets zwei Mächte, die gegenseitig gebunden sind, und wer die eine zur Rede stellt, wendet sich selbstverständlich auch an die andere. Wer vermag zu behaupten, daß Rußland die bisher beobachtete Verschwiegenheit nicht weiter für notwendig erachte? Wie weit werden unsere Abgeordneten gehen? Werden sie die russische Kanzlei um Gründe ihres Schweigens fragen? Ob die Regierung nun spricht oder schweigt? Je nach den Umständen. Es kann keine Rede davon sein, die Regierung des Bruchs irgend einer parlamentarischen Verpflichtung, der Untreue gegen die Verfassungsgesetze zu beschuldigen. Der „Temps“ beruft sich auf das Beispiel Bismarck's, der die Verträge mit den süddeutschen Staaten und mit Rußland bis 1870 geheim hielt und

eben daraus, daß deren Bestehen unbekannt war, Nutzen gezogen hat. (Vergl. den Leitartikel in Nr. 477 des „Karlsru. Ztg.“)

* Chalons, 13. Okt. In einem Tagesbefehl an die Truppen des VI. Armeecorps dankt General Hervé, daß sie so gut den Erwartungen des Landes entsprochen hätten. Er sei glücklich, ihnen zu sagen, daß Seine Majestät Kaiser Nikolai, bevor er Frankreich verlassen habe, in Pagny zu General Boisdeffre seine Bewunderung für das VI. Corps ausgesprochen habe. Um den denkwürdigen Tag der Truppenrevue dauern zu erhalten, wird dieser Tagesbefehl den Archiven aller Truppentheile des VI. Corps einverleibt.

Das Czarenpaar in Darmstadt.

(Telegramme.)

* Darmstadt, 13. Okt. Zu Ehren des Kaiserpaars fand am Abend eine glänzende Brunktafel im Schlosse statt. In der Mitte der Tafel saßen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, zur Rechten der Kaiserin saß Seine königliche Hoheit der Großherzog, zur Linken des Kaisers Ihre königliche Hoheit die Großherzogin. Ihnen schlossen sich die übrigen Fürstlichkeiten an. Dem Czarenpaar gegenüber saß Staatsminister Finger. Während der Tafel brachte der Großherzog einen Trinkspruch auf den Kaiser und die Kaiserin aus, den der Kaiser mit einem Trinkspruch auf das Großherzogliche Paar und das schöne Hessenland erwiderte.

Unruhen in der Türkei.

(Telegramme.)

* London, 12. Okt. Aus Konstantinopel wird der „Times“ gemeldet: Die Vorkämpfer richteten am Samstag starke Vorstellungen an die Pforte über den Zustand Kretas, der wegen der Nichtausführung der Versprechungen unentwäglich werde. Dem „Standard“ wird aus Konstantinopel berichtet: Die Geschichte der Hauptstadt während der letzten drei Wochen deutet nicht darauf hin, daß ein neues Ereigniß bevorsteht, aber sie zeigt eine stetige Verschlimmerung der Lage. Der Sultan verhält sich sehr ruhig, während das europäische Prestige täglich schwindet beim Anblick von Vorkämpfern, die ohne Befehle und ohne Muth sind, irgend welche Schritte auf eigene Verantwortung zu unternehmen. Jeder neue Bericht aus den Provinzen meldet von größerer Desorganisation der Regierung und Ebbe in den Provinzialtaschen.

* Athen, 13. Okt. Die Aufständischen auf Kreta veranstalteten eine Zusammenkunft in Vamos, um gegen Verzögerungen in der Anwendung der neuen Reformen zu protestieren. — Mit einer in Mazedonien eingedrungenen, bei Grevena eingeschlossenen Bande hat ein heftiges Gefecht stattgefunden, wobei mehrere Aufständische und Nioman's gefallen sind. Einige Aufständische wurden gefangen nach Grevena gebracht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 13. Okt. In der heutigen öffentlichen Sitzung der Deutsch-Oesterreichischen Gewerbeschaukonferenz dankte Unterstaatssekretär Nothe namens der Reichsregierung für die Einladung und drückte das Be-

dauern des Ministers v. Boetticher aus, am Erscheinen behindert zu sein. Er betonte, die Reichsregierung schenke der Frage des wirklichen Schutzes des gewerblichen Eigenthums die größte Aufmerksamkeit und erstrebe vor allem die internationale Regelung derselben. Redner begrüßte mit Freude die Bundesgenossen in der Konferenz, der die Theilnahme der österreichischen Delegirten einen besonderen Reiz verleihe.

* Frankfurt a. M., 13. Okt. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Berlin, Professor Birchow habe Berlin verlassen, um sich für heute in Aussicht genommenen Geburtsstagsoblationen zu entziehen.

* Toulon, 12. Okt. Auf Befehl des Marineministers wird der Kreuzer „Tromf“ heute nach der marokkanischen Küste abgehen. Der Aviso „Iberville“ wird ihm morgen dahin folgen.

* London, 13. Okt. „Times“ und „Daily News“ geben übereinstimmend dem Gedanken Ausdruck, es liege keine dringende Nothwendigkeit vor, den Posten der Führerschaft der liberalen Partei zu besetzen, sprechen sich vielmehr dafür aus, ihn für jetzt ganz unbelegt zu lassen.

* St. Petersburg, 12. Okt. Die „Polit. Korresp.“ meldet, daß dort demnächst eine aus deutschen und russischen Vertretern gebildete Kommission zusammentritt, um die Streitfragen, die in letzter Zeit infolge der Unklarheit des Textes einiger Artikel des deutsch-russischen Handelsvertrages entstanden sind, beizulegen. Man erwartet, daß der Zweck der Kommission in wenigen Sitzungen erreicht werde.

* Konstantinopel, 12. Okt. Der seit drei Tagen hier weilende Departementschef des russischen Ministeriums des Aeußern, Mikorow, ist gestern vom Sultan in Audienz empfangen worden, wobei ihm der Großorden des Medjidieh-Ordens verliehen wurde.

* Washington, 13. Okt. Der amerikanische Botschafter in Paris telegraphirte an den Staatssekretär des Aeußern, daß der in Voulagne verhaftete Dynamitard Tym an freigelassen wird.

* Santiago de Chile, 13. Okt. Es wird gemeldet, der Rücktritt des Finanzministers stehe bevor; Gonzalez Erraguriz werde an seine Stelle treten.

* Buenos-Ayres, 13. Okt. Präsident Uruburu gab die Versicherung ab, er werde Maßregeln ergreifen, um die Einstellung des Dienstes der Municipalität zu verhindern.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe den 12. Oktober.

♀ Schwurgerichtssitzung vom 12. Okt. Raubverfuch. Der Vorsitzende des Schwurgerichts, Herr Landgerichtsrath Grimm, eröffnete die heutige Nachmittagsitzung kurz nach 3 Uhr. Die Anklage, um die es sich in dieser Sitzung handelte, richtete sich gegen den 19 Jahre alten Fabrikarbeiter Friedrich Egger aus Durlach, der des Raubverfuchts angeklagt war. Nach der erhobenen Anklage hat Egger in der Nacht vom 13. auf 14. Juli in der Nähe von Pforzheim auf der Bröginger Landstraße den Ringsfabrikanten Schlegel aus Brögingen angefallen, um ihn zu berauben.

Der Angeklagte, der, was hier bemerkt werden soll, ein geistig ziemlich beschränkter Mensch ist, war im vollen Umfang geständig. Er erklärte, daß er nur deshalb diese That begangen habe, weil er sich einige Mark Geld habe verschaffen wollen.

Der vom Präsidenten nach Schluß der Beweisaufnahme bekannt gegebene Fragebogen enthielt zwei Fragen, eine Schulfrage und eine Frage nach mildernden Umständen. Der Ver-

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Großherzogliches Hoftheater.

S. hatten wir uns im Dezember vorigen Jahres darüber beklagen müssen, daß eine damalige Aufführung des „Fidelio“ mit der E-dur-Duvertüre eingeleitet worden war — jener „Fidelio-Duvertüre“, zu deren Komposition sich Beethoven erst 1814 angefangen hat, durch die guten Wiener von 1805 und 1806 hergeleitete Unmöglichkeit die Seelen seiner damaligen Hörer zur Größe einer „zweiten und dritten Leonoren-Duvertüre“ erheben zu können, herabgelassen hatte — so können wir heute dankend berichten, daß bei der Samstag-Aufführung des ewigen „Höfenliedes der Gattenliebe“ die große dritte Leonoren-Duvertüre in C-dur wieder an ihren rechtmäßigen Platz, an den Anfang der Oper gestellt worden war, sehr schön vorgetragen und vom Publikum mit dankbar begeistertem Beifall beantwortet wurde. Ueber den Verlauf der Vorstellung wäre im allgemeinen viel Gutes und Allerbestes zu sagen. Wohl waren zu Beginn der Duvertüre die Bläser noch nicht recht warm geworden, wohl schien Herr Wegand als Vater Rocco mehrmals und ganz besonders im herrlichen Canon ein wenig verstimmt — im ersten Finale auch nicht ganz sicher zu sein, und für das verschobene Metrum, in dem das Orchester den Anfang des Marsches gespielt hatte, schien sich die Wache weiterhin durch einen völlig unorthodoxen Marsch rächen zu wollen — aber über alle diese sowie über einige andere kleinere Unzulänglichkeiten halfen die wunderbare Schönheit des Werkes selbst, die im allgemeinen recht hochangesehene Verlebendigung desselben — und vor allen Dingen Fraulein Matka's c's geistlich und darstellerisch äußerst künstlerische und edle Wiedergabe der Leonore leicht hinweg. Unsere große Künstlerin weiß all' das verschwiegene Dulden, das gelegentliche schmerzvolle Aufseufzen, alles Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung, alle Innigkeit des Glaubens an den Sieg

ihres gerechten Vorhabens und alle der letzten todesmüthigen Befreiungsthat vorausgehenden leidvollsten Seelenkämpfe des liebenden Weibes in jeder Hinsicht so vollkommen schön und überzeugend zu veranschaulichen, daß man von ihrer Leonore thatsächlich rühmen kann, daß nicht nur die Stimme, sondern auch jede Miene, ja selbst jede Gebärde „in die Tiefe des Herzens dringt“. So konnte denn das trotz des vorläufig noch etwas ungewohnten Theatertages ziemlich zahlreich erschienene Auditorium in allem Bange des so ergreifend dargestellten Dramas erschauern und gleichzeitig in allem tiefseeligen Wohltaute der Beethoven'schen Musik schmelzen, und sowohl der einmüthige Applaus nach der großen Scene und Arie „Abscheulicher, wo eiffst du hin?“ als die vielfachen Hervorrufe am Schluß des ersten Aktes und nach dem das vollbrachte Befreiungswerk feiernden Jubelgesänge „O namenlose Freude“ sagten Fraulein Matka den wohlverdienten Dank für ihre herrliche, bei aller tieferen inneren Leidenschaftlichkeit so edel maßvolle Interpretation. Herrn Planck's „Figaro“ und Herrn Gerbers „Florestan“ sind bekante und in ihrer Art gleich vorzügliche Gestaltungen, und über die einzelnen weniger gelungenen Tonanstöße hinweg, die man bei diesen beiden gesungenen allerhöchster Partien wohl immer in den Kauf nehmen muß, erwiesen sich die beiden Künstler auch diesmal wieder ihrer Aufgabe und ihrer bereits besprochenen Partieren würdig. Herr Busard und Fraulein Noe sangen die Partien des Jacquin und der Marzelline recht ansprechend und weitesterten in anmüthiger Verhaftigkeit des Spieles mit Herrn Wegand, der den alten Kerkermeister in recht wirksamer Weise verkörperte. Die Ensemblestücke und Chöre gelangen zumeist recht gut und der Gesamteindruck der Vorstellung konnte und mußte demnach ein recht bedeutsamer sein, was denn auch das Publikum durch theilnahmevolle Ergreiftheit bezeugte und mit mehrfachen Hervorrufen der darstellenden Künstler anerkannte.

Das Kaiserdenkmal an der Porta westfalica hat bei der Ausführung unter der Ungunst der Verhältnisse in verschiedener Hinsicht zu leiden gehabt, indem der aus dem Wettbewerb hervorgegangene Entwurf von Bruno Schmitz in Berlin infolge mancher Mittel einige recht unliebsame Einschränkungen erfahren mußte. So zeigte der erste Denkmalsplan eine nach Art einer Pergola angelegte Kolonnade von etwa 20 Meter Höhe, die an der Rückseite den Denkmalplatz wie eine gemeinte Straße wirksam umhengen und zugleich die Silhouette der Bergkuppe bereichern sollte. Statt dessen hat man sich mit einer niedrigen, ziemlich einfachen Brustwehr begnügt, die nur durch Zinnen abgeschlossen wird. Ebenso sind die Löwen an der Vorderseite, die als symbolische Wächter des Aufganges zum Kaiserbild dienen sollten, vorläufig fortgefallen, und eine vornehm gedachte Schmucktafel der Vorderseite mit dem Wappen des Reiches und der Provinz Westfalen durch eine kurze Inschrift in riesengroßen Lettern ersetzt worden. Aber auch die Denkmalshalle macht nicht den weisevollen Eindruck, den der Architekt durch den Ausschmuck der Kuppelflächen durch geschichtliche Darstellungen in farbigem Mosaik anstrebte; man hat sich vorab damit begnügt, die hoch über dem Haupte des Kaiserbildes frei sich wölbende Fläche in weißer Farbe zu belassen, was mit der monumentalen Bauweise des mächtigen, aus Quadern gefügten Werkes im stärksten Widerspruch steht. Auf diese Weise ist der Grundgedanke, das Denkmal durch künstlerisches Beiwerk würdiger zu gestalten, von Fall zu Fall verläßt und verflümmert worden, wozu von vornherein die Uneinigkeit über die Platzwahl schon beigetragen hat. Da übrigens die Provinz sowohl wie der Kreis in ihren leitenden Persönlichkeiten der Denkmalsangelegenheit sympathisch gegenüberstanden haben, ist Aussicht vorhanden, daß im Interesse der Sache der wichtigste Theil des noch fehlenden Schmuckes in einiger Zeit doch noch zur Ausführung kommt.

treter der Staatsbehörde, Staatsanwalt Dölter, beantragte die Bejahung beider Fragen; die Verteidigung schloß sich diesem Antrage an. Die Geschworenen gaben in diesem Sinne ihr Verdict ab, worauf Geater zu vier Monaten Gefängnis, abzüglich zwei Monaten Untersuchungshaft, verurtheilt wurde.

* * * **Schoppsheim**, 12. Okt. Bei Tegernau wurde heute Nacht der 63jährige Tagelöhner Schmidt ermordet. Der Thäter ist unbekannt.

Verchiedenes.

† **Berlin**, 11. Okt. Der Gesamtvorstand und der geschäftsführende Ausschuß der „Deutschen Marineküstung 1878“ waren zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die Schließung der Sammlung für die nothleidenden Hinterbliebenen der mit dem Kanonenboot „Itis“ in China Verunglückten und die Verwendung der eingegangenen Gelder, die sich zur Zeit auf nahezu 39 000 M. belaufen, Beschluß zu fassen. Es wurde mitgetheilt, daß neben diesem Betrage unmittelbar bei dem Reichsmarineamt etwa 13 000 M. und ferner durch die Sammlungen der Hamburger Padesfahrts-Aktiengesellschaft etwa 26 000 M. eingegangen seien, und daß diese Gelder der unter Aufsicht des Chefs der Marineverwaltung wirkenden Stiftung „Frauengabe“ in Berlin zur Verwendung für die „Itis“-Hinterbliebenen überwiesen seien.

† **Bromberg**, 12. Okt. Wie die Ostdeutsche Presse meldet, ist gestern gegen den Arzt Dr. August ein Anschlag von der Arbeiterfrau Walotta, die er behandelt, verübt worden. Die Frau goß dem Arzt in ihrer Wohnung einen Topf heißen

Chloralkaliums in's Gesicht. Die Verletzungen sind schwer, und es ist noch ungewiß, ob die Augen zu retten sind. Die Frau wollte sich dafür rächen, daß Dr. August sie nicht geheilt hatte. Die Walotta und ihre Angehörigen sind verhaftet worden.

† **Brüg**, 12. Okt. (Telegr.) Wie authentisch gemeldet wird, ist der Erdboden an einer Stelle der Brügger Haderfabrik, wo Rübenschnitte 3 Meter hoch aufgelegt lagen, aufgeweicht und in eine bisher unbekannte Bergbauart aus dem Anfang dieses Jahrhunderts eingebrochen. Die Ringe hat, wie man annimmt, 5 Meter an Tiefe und Durchmesser. Ein Arbeiter ist mit den Rübenschnitten versunken und bisher nicht aufgefunden worden.

† **Paris**, 12. Okt. (Telegr.) Ein furchtbares Familiendrama spielte sich gestern in der Rue Richemont ab. Der daselbst ansässige Fahrradhändler Eugen Primat erschoss seine Mutter und sodann sich selbst. Wie aus einem hinterlassenen Schreiben hervorgeht, hat Primat die furchtbare That wegen mißlicher Vermögensverhältnisse begangen.

† **Savre**, 10. Okt. Im Kanal stießen die Dampfer „Alexander“ und „Eden“ zusammen. „Alexander“ sank. Von der Besatzung wurden drei Mann getretet, zehn ertranken.

† **Brüssel**, 10. Okt. Schon wieder ist Kommandant Lothaire das Tagesgespräch aller Kreise. Es handelt sich um einen neuen sensationellen Prozeß, welcher sich diesmal vor dem Brüsseler Zivilgericht abspielt. Nach seiner Rückkehr aus Afrika im Juli d. J. hatte sich Lothaire mit dem Fräulein von Hede, einer Tochter der sehr geachteten Frau Witwe von Hede, verlobt. Im September sollte die Vermählung sein. Aussteuer, Wohnungs-einrichtung, Aufgebot, Heirathsvertrag — alles war fertig, aber

wenige Tage vor der Hochzeit schrieb Lothaire ab. Frau von Hede hat jetzt, wegen dieses ganz grundlosen Bruches“ und wegen „seines unkorrekten Verhaltens“ Lothaire verklagt und fordert von ihm 50 000 Francs Schadenersatz, da er ihre Familie unerbittlich beschimpft und erniedrigt habe. Drei Advokaten vertreten die beiden Parteien in diesem Prozesse.

† **London**, 13. Okt. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Halifax, der englische Kreuzer „Talbot“, von dem das Gerücht verbreitet war, er sei untergegangen, ist in Halifax angekommen.

† **Madrid**, 13. Okt. Der belgische Dampfer „Prinzess Henriette“ ist mit dem norwegischen Schoner „Winnurrie“ in Lacerol eingetroffen. Die Mannschaft befand sich nicht auf dem Schoner; man hält sie für verloren.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 8. Okt. Eduard Heinrich, B.: Richard Weiser, Schummann. — Friedrich Wilhelm, B.: Friedrich Wilhelm Haupt, Schlosser. — 9. Okt. Frieda, B.: Lorenz Scherer, Fabrikarbeiter. — Karl, B.: Johann Algeier, Metzger.

Todesfälle. 9. Okt. Hermann Reichlin, Chemann, Stadtrath, 73 J. — 10. Okt. Marie, Witwe von Johann Wibel, Güterbesitzer, 68 J. — 11. Okt. Melanie, 6 M. 23 J., B.: August Kasper, Installateur.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

N. 693. Nr. 48344. Mannheim. Ueber das Vermögen des Freiers Ludwig Feuerstein in Redarau wird heute Nachmittag 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 3. November 1896 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Befügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 11. November 1896, Vormittags 9 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 11. November 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. I, II, Stoa, Zimmer V, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. November 1896 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 9. Oktober 1896. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I: Riffel.

N. 692. Nr. 19967. Waldshut. Ueber das Vermögen des Schneiders Remigius Kohler in Albrunn wurde, da der Nachlaß überschuldet ist, auf Antrag eines Gläubigers heute am 9. Oktober 1896, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Bahnenrichter Bornhauser hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 2. November 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 10. November 1896, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. November 1896 Anzeige zu machen.

Waldshut, den 9. Oktober 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.

N. 691. Nr. 9058. Schönau i. W. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Dskar Wolff in Zoltau wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag den 29. d. Mts., Vormittags 9^{1/2} Uhr.

Schönau i. W., 8. Oktober 1896. Groß. bad. Amtsgericht.

Die Gerichtsschreiberei: Wagenmann.

N. 694. Nr. 11708. Rehl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jibor Roos von Stadt

Rehl wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 24. Juni 1896 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. Juni 1896 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Rehl, den 5. Oktober 1896. Groß. bad. Amtsgericht. gez. Leonhard.

Zur Beglaubigung: Der Gerichtsschreiber: Kopp.

N. 690. Nr. 12286. Konstanz. Ueber das Vermögen der ledigen Fußmachersin Marie Schuele in Konstanz wird heute am 7. Oktober 1896, Vormittags 8^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsagent Friedrich Schildknecht wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Oktober 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 9. November 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Oktober 1896 Anzeige zu machen.

Groß. Amtsgericht zu Konstanz. Der Gerichtsschreiber: A. Bürger.

Vermögensabsonderungen.

N. 657. Nr. 10793. Karlsruhe. Durch Urtheil des Groß. Landgerichts Karlsruhe — Civilkammer — vom heutigen wurde die Ehefrau des Fabrikchmieds J. Böller, Anna Marie, geb. Weit hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 28. September 1896. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts Karlsruhe: Wernig.

N. 682. Nr. 47449. Heidelberg. In dem Konkurs über das Vermögen des Eisenwaarenhändlers Ferdinand Meßger, Inhabers der Firma „Jacob Meßger Witwe Nachfolger Ferdinand Meßger“ in Heidelberg hat das Groß. Amtsgericht Heidelberg durch Urtheil vom 7. Oktober 1896 die Ehefrau des Gemeinschuldners, Beronika, geb. Blum, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 9. Oktober 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Grasberger.

N. 699. Nr. 5260. Waldshut. Die Ehefrau des Fettwaarenhändlers Gustav Bährle in Zell, Albertine, geborne Jettler, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor Groß. Landgericht — Civilkammer II — ist bestimmt auf

Samstag den 14. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Waldshut, den 7. Oktober 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Elfer.

Strafrechtspflege.

N. 642. Nr. 7803. Ettlingen. Der am 16. April 1873 zu Mürsch geborene, daselbst zuletzt wohnhaft gewesene ledige Kellner

Josef Herr

wird beschuldigt, als Eskorte auszuwandern zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derfelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 3. Dezember 1896, Vormittags 8^{1/2} Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 8. Oktober 1896. G. u. T. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Adung.

N. 656.2. Nr. 19181. Lahr. 1. Karl Späth von Zehenheim, zuletzt wohnhaft in Lahr,

2. Ludwig Geiger von Sulz, zuletzt wohnhaft in Lahr,

3. Jakob Roth von Beler, zuletzt wohnhaft in Dinglingen,

4. Theobald Schäfer von Dundenheim, zuletzt wohnhaft daselbst,

5. August Fritschmann von Zehenheim, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, zu Nr. 4 und 5 als Wehrmann der Landwehr, zu Nr. 3 als Trainisoldat ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der betreffenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 18. November 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor das Groß. Schöffengericht Lahr zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Speyer ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Lahr, den 25. Juli 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Egger.

Verwaltungsachen.

N. 704. Nr. 504. Lahr. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt für die Gemarkung:

1. Mühlweier, Dienstag den 20. Oktober d. J., Vorm. 9^{1/2} Uhr.

2. Stippenheim, Freitag den 23. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

3. Stippenheimweiler, Freitag den 30. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.

4. Walsberg, Dienstag den 3. November d. J., Vorm. 9 Uhr.

5. Aiborf, Freitag den 6. November d. J., Vorm. 9 Uhr.

6. Ettenheim, Dienstag den 10. November d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffs und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der

Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Lahr, den 10. Oktober 1896. Der Groß. Bezirksamtmann: Schumann.

Mosbach. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. Guttenbach, Montag 19. Oktober, Vormittags 8^{1/2} Uhr;

2. Redarkatenbach, Dienstag 20. Oktober, Vormittags 8 Uhr;

3. Breitenbrunn, Mittwoch 21. Oktober, Vormittags 8 Uhr;

4. Alglathausen, Donnerstag 22. Oktober, Vormitt. 8 Uhr;

5. Mörtelstein, Freitag 23. Oktober, Vormittags 8^{1/2} Uhr;

6. Redarmühlbach, Samstag 24. Oktober, Vormittags 10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffs und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der

Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Mosbach, den 8. Oktober 1896. Der Groß. Bezirksamtmann: Brugger.

Eppingen. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. Schindern, Montag den 19. Oktober, Vormittags 10 Uhr;

2. Riefenbach, Montag den 26. Oktober, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffs und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-

beamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen-

genommen. Eppingen, den 10. Oktober 1896. Der Groß. Bezirksamtmann: Jäger.

Bermischte Bekanntmachungen.

N. 712. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Am 1. November 1896 tritt zum Theil III A. des Deutsch-Russischen Gütertarifs der Nachtrag II in Kraft, durch welchen u. a. die Station Redarau für die Richtung nach Kusland in den direkten Verkehr einbezogen wird. Auf den gleichen Zeitpunkt wird ferner zum Theil III B. desselben Tarifs der Nachtrag III eingeführt werden.

Nähere Auskünfte erteilen unsere Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1896. Generaldirektion.

N. 648.2. Nr. 16605. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Auf dem Personenbahnhof Karlsruhe ist eine Wasserleitung auszuführen, zu welcher Wasserleitungen, Mühlenschieber und Faconstücke im Betrage von über 5000 M. erforderlich sind.

Die Lieferung und Verlegung dieser Leitungstheile, ausgenommen die Grab- und Maurerarbeiten, wird vergeben. Bewerber erhalten gegen Einzahlung von 50 Pf. das Stäubverzeichniß zugelandt.

Die Angebote sind bis spätestens 31. Oktober i. J., Abends 6 Uhr, schriftlich an den Unterzeichneten einzuliefern.

Gr. Maschineninspektor in Karlsruhe.

Wasserleitung Kappelrodt.

N. 668.1. Die Gemeinde Kappelrodt bei Achern vergibt nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 7. Juni 1890, das öffentliche Verdingungswesen betr., die zur Herstellung der Trinkwasserleitung erforderlichen, nachstehend verzeichneten Arbeiten und Lieferungen:

1. das Ausheben sämtlicher Rohrgräben nebst Wiederanfüllung derselben und Wiederinstandsetzung der Gießröhren circa 6000 lfd. m,

2. die Lieferung u. Montage sämtlicher Metallwaaren, darunter 2915 lfd. m eiserne Muffenbüchsen zu 125 mm Durchm.,

1795 lfd. m dito „ 90 „ „

210 lfd. m dito „ 100 „ „

1070 lfd. m dito „ 80 „ „

und 3. die Herstellung eines Wasserleitungsschachtes, von drei Theilungsschächten und eines zweifachen Hochreservoirs mit einem Rauminhalt von 160 cbm, sämmtlich aus Cementblock.

Gleichzeitig kommen noch ungefähr 200 Haissteinen zur Ausführung, deren Vergebung den betreffenden Hauseigentümern jedoch überlassen bleibt.

Schriftlich gestellte Angebote auf die bezeichneten Arbeiten, auf die Erd- und Metallarbeiten zusammen, oder auf die Herstellung der ganzen Anlage, wollen in die von uns unentgeltlich zu beziehenden Angebotsformulare eingetragen und mit geeigneter Aufschrift versehen, verschlossen und portofrei längstens bis

Donnerstag den 22. Oktober, 9 Uhr Vormittags,

bei dem Gemeinderath Kappelrodt eingereicht werden, woselbst am genannten Termin, im Gemeinderath, die Submissionsöffnung stattfindet.

Die Pläne und Vergabungsbedingungen liegen auf unserem Bureau bis zum 20. Oktober zur Einsicht offen. Zuschlagsfrist 10 Tage.

Offenburg, den 7. Oktober 1896. Groß. Kulturinspektion.